

Qualitätsstandards

**der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen
im Landkreis Altenburger Land**



Altenburger Land

1) Vorbemerkungen

Der Landkreis Altenburger Land trägt für die Erfüllung der Aufgaben nach § 11 ThürKigaG die Gesamtverantwortung. Er koordiniert die Zusammenarbeit der Träger und Fachkräfte der Fachberatung und verpflichtet diese zu einer konstruktiven und engen Zusammenarbeit. Die Gestaltung der Aufgaben in der Fachberatung orientiert sich an dem Beratungsbedarf der Kindertageseinrichtungen, an den aktuellen Herausforderungen und an der Entwicklung im jeweiligen Sozialraum.

Die Zuständigkeit der Fachberatung für die einzelnen Kindertageseinrichtungen ist mit Übertragung der Aufgaben durch den Jugendhilfeausschuss konkret festgelegt. Jede Kinderbetreuungseinrichtung hat eine Fachkraft als persönliche Ansprechperson.

Für jede Kindertageseinrichtung ist durch den beauftragten Träger eine Fachberatungsvereinbarung einmalig abzuschließen und dem Landratsamt Altenburger Land in Kopie vorzulegen. Die Vereinbarung gilt bis auf Widerruf durch die Fachberatung oder den Träger der jeweiligen Kindertageseinrichtung. Wird die Vereinbarung durch einen oder beide Partner aufgehoben oder aktualisiert, ist dies dem Landratsamt Altenburger Land unverzüglich mitzuteilen.

Die vorliegenden Qualitätsstandards bilden die Basis zur Umsetzung des gesetzlichen Auftrages, den der Landkreis zu erfüllen hat. Sie optimieren die professionelle Arbeit innerhalb der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen und sind Grundlage für eine gelingende Zusammenarbeit aller Fachkräfte der Fachberatung im Landkreis.

Dem Jugendhilfeausschuss dienen sie als fachliche Empfehlung und Mindeststandards für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der Kita-Fachberatung.

2) Gesetzliche Grundlage der Fachberatung

Laut § 11 ThürKigaG hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe das Angebot einer bedarfsgerechten Fachberatung zu gewährleisten. Für die Gewährleistung des Angebots und die Feststellung des Bedarfs für Fachberatung gelten § 71 Abs. 2 SGB VIII sowie die §§ 78, 79 bis 80 SGB VIII. § 6 Abs. 3 des ThürKigaG findet Anwendung.

Aufgaben der Fachberatung:

- Begleitung der Träger, pädagogischer Fachkräfte und Tagespflegepersonen bei der Weiterentwicklung der Qualität der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung, unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse,
- Initiieren von Reflexions-, Entwicklungs- und Veränderungsprozessen in den Kindertageseinrichtungen,
- Erarbeiten notwendigem Fachwissen mit den pädagogisch Handelnden,
- Unterstützung beim Transfer dieses Wissens und der daraus gewonnenen Erkenntnisse in die Praxis,

- Vernetzung im jeweiligen Sozialraum.

3) Ziele

Die Qualität in den Kindertageseinrichtungen wird durch die Fachberatung sichergestellt. Ziel der Fachberatung ist die Gewährleistung und Weiterentwicklung der Qualität der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse. Die Fachberatung richtet sich an alle Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflegepersonen und wird vor Ort geleistet.

Um eine optimal abgestimmte Fachberatung in den Kindertageseinrichtungen und eine bedarfsgerechte Gestaltung von Unterstützungs- und Fördermaßnahmen im Interesse einer positiven Entwicklung der Kinder zu erreichen, ist daher eine enge Zusammenarbeit aller Fachkräfte der Fachberatung unabdingbar.

4) Fachkräftegebot und Geeignetheit der Träger von Fachberatungen

Fachkräftegebot nach § 11 Abs. 3 ThürKigaG:

Die Fachberatung erfolgt durch pädagogische Fachkräfte, die über einen in § 16 Abs. 1 Satz 2 und 3 genannten Hochschulabschluss und eine einschlägige Berufserfahrung verfügen. Diese soll mindestens fünf Jahre umfassen, von denen mindestens drei Jahre im Arbeitsfeld einer Kindertageseinrichtung verbracht sein sollen. Dies gilt bei Neueinstellungen nach dem 01.01.2018

Tätigkeitsausschluss: gemäß des § 72a SGB VIII

Geeignetheit der Träger von Fachberatung nach § 11 Abs. 4:

Träger von Fachberatung können örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sein.

5) Aufgaben und Anforderungen an die Fachberatung im Rahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in den Einrichtungen

Aufgaben

Die Fachberater sind mindestens 2x jährlich vor Ort in jeder Kindertageseinrichtung ihres Zuständigkeitsbereiches und bieten bedarfsgerechte Beratung an, in Form von:

- Praxistagen vor Ort in der Kita (für Leitung und pädagogische Fachkräfte) mit anschließender Reflexion
- individuellen und thematischen Beratungen der Fachkräfte, der Leitung, des Trägers
- Arbeitstreffen mit pädagogischen Fachkräften und/oder Leitung
- Konzeptionserarbeitung- bzw. Fortschreibung

Zu dem findet in jeder Einrichtung jährlich ein Qualitätsdialog statt, bei dem:

- die Fachberatung bei einem gemeinsamen Rundgang mit der Leitung durch die Kindertageseinrichtung einen Überblick über aktuelle Bedingungen und Arbeitsweise der Einrichtung erhalten
- ein Austausch zur pädagogischen Arbeit und Reflexion stattfindet, aus welchem sich neue Beratungsbedarfe ergeben können. Bestandteil dieser Reflexion ist auch eine Bedarfsabfrage für das Folgejahr.

Dieser Qualitätsdialog findet im 4. Quartal des lfd. Jahres statt. Eine Zusammenfassung der Reflexion und der durchgeführten Bedarfsabfrage wird dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bis zum 31.3. des Folgejahres übermittelt.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ermittelt einmal jährlich Themenwünsche für den Kita-Fachtag des Landkreises Altenburger Landes sowie für Leitungs- und Trägerberatungen.

Die Fachkräfte der Fachberatung ermitteln vor Ort spezielle Weiterbildungsbedarfe der Fachkräfte und regen zur Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen und Fachtagen an. Ebenso bieten sie pädagogischen Fachkräften die Möglichkeit der Zusammenarbeit in festen Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themen (Orientierung am Bedarf der Kitas).

Anforderungen

„Die Fachberatungskraft muss die Fähigkeit besitzen, Probleme und Entwicklungsbedarf wahrzunehmen, diese zu beschreiben und zukunftsgerichtet zu interpretieren. Sie muss über die Fähigkeit verfügen, strategisch zu denken, komplexe Zusammenhänge zu erfassen, Systeme und ihre Regeln zu erkennen. Fachberatung muss Prozesse moderieren können und in der Lage sein, Menschen zu motivieren, deren Fähigkeiten zu erkennen und zu nutzen. Sie muss die Bereitschaft mitbringen, selbst Lernende in einem gemeinsamen Lernprozess zu sein, keine unnötigen Vorgaben machen, sondern flexibel und offen mit Situationen umgehen können.“

(nach Ziesche, U.: Werkstatthandbuch zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten, 1999, S. 142)

Neben der allgemeinen Fach- und Beratungskompetenz sind Kenntnisse über das konkrete Arbeitsfeld, das Trägersystem und dessen Strukturen sowie über rechtliche Rahmenbedingungen für die Kindertagesbetreuung erforderlich.

Fachberatung:

- arbeitet unabhängig, konzeptneutral und trägerübergreifend,
- berücksichtigt gesellschaftliche Veränderungen im Hinblick auf soziale, ökonomische und demographische Entwicklungen und auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- übernimmt Koordinierungs-, Mittler- und Moderationsfunktion,

- leistet personen-, organisations- und prozessorientierte Beratung und Unterstützung für Träger, Leitung und pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, für Kindertagespflegepersonen, Mütter und Väter,
- vermittelt Fachkräfte zu Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen entsprechend der Problemlagen im Sozialraum,
- ist im Sozialraum der zu beratenden Kitas vernetzt und unterstützt eine intensive Zusammenarbeit mit Institutionen, wie z.B. dem Jugendamt, dem Fachdienst Gesundheit, den Grundschulen, dem Staatlichen Schulamt, der Erziehungsberatungsstelle, der Interdisziplinären Frühförderstellen, dem Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen u.v.m..

6) Zusammenarbeit und Koordinierung der Fachberatung im Landkreis

Zusammenarbeit

Fachberatung ist Teamarbeit.

Um eine professionelle Fachberatung im Landkreis zu sichern, ist ein regelmäßiger Austausch der Fachkräfte nach § 11 ThürKigaG unabdingbar.

Dies wird gesichert durch:

- jährlich mindestens vier Arbeitstreffen mit einem zeitlichen Rahmen von ca. 3 Stunden pro Treffen, in denen organisatorische Angelegenheiten besprochen, wichtige Informationen ausgetauscht und gemeinsame Ziele festgelegt werden. Ebenso dienen diese Treffen einem fachlichen Dialog.
- weitere Treffen bei Bedarf, um z.B. Fallberatungen durchzuführen oder um auf aktuelle Probleme reagieren zu können.

Die Netzwerktreffen werden durch die Fachkräfte protokolliert.

Alle Fachkräfte der Fachberatung sind telefonisch oder per E-Mail kurzfristig erreichbar. Um Kontinuität zu sichern, ist eine Vertretung in Ausfallzeiten (Krankheit, Urlaub ...) für die Klärung dringlicher Angelegenheiten sicherzustellen.

Die Träger und Fachkräfte der Fachberatung sorgen durch gegenseitige Verantwortung für einen guten Informationsfluss. Wichtige Informationen aus verschiedenen Quellen (Ministerium, Interessenvertretungen der freien Träger, verschiedener Ämter, Behörden, Netzwerken ...) werden zeitnah weitergeleitet bzw. ausgetauscht.

Koordinierung

Für die o.g. Sicherstellung der Zusammenarbeit der Fachkräfte der Fachberatung sowie die Erfüllung der Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (vergleiche § 79 SGB VIII) in Bezug auf die Fachberatung ist das Landratsamt Altenburger Land zuständig.

Aufgaben der Koordinierungsstelle beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe:

- Sicherung einer qualitativen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Jugendhilfe, Gebietskörperschaften und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe sowie auch innerhalb des Fachberatungsteams
- Steuerung der Entwicklung eines Gesamtkonzepts für die Fachberatung des Landkreises in engem Zusammenwirken mit allen Trägern der Fachberatung und initiiert den systematischen und kontinuierlichen Entwicklungsprozesses der Kita-Fachberatung,
- Sicherung einer bedarfsgerechten Fachberatung durch fortlaufende Anpassung der Beratungsangebote an neue fachliche Anforderungen sowie an die regionalen Gegebenheiten des Landkreises
- Anregung eines einheitlichen Beratungsverständnisses der Fachkräfte auf Grundlage der Fachberatungs-Konzeption des Landkreises
- Organisation und Moderation regelmäßiger Treffen der Fachkräfte für Fachberatung zum Informationsaustausch, einer besseren Vernetzung, Reflektion des Beratungshandelns, zur fachliche Diskussion und gemeinsamen Zielsetzungen
- Hinwirken auf eine enge Vernetzung zwischen Fachberatung, Pädagogischen Beratungsdienst, Fachdiensten, Frühförderstellen, Beratungsstellen, dem Netzwerk „Kinderschutz und Frühe Hilfen“ u.a..

7) Klare Trennung der Fachberatung von Fach- und Dienstaufsicht

Eine Trennung von Fachberatung und Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeiter der Einrichtungen ist zu gewährleisten.

Fachberatung ist eine freiwillige Dienstleistung, nicht weisungsberechtigt und stülpt den Kindertageseinrichtungen keine „pädagogischen Themen“ von Außen auf. Sie ist in der Regel als Begleitprozess angelegt und auf die Mitwirkung der Beteiligten ausgerichtet. Voraussetzung für einen gelingenden Beratungsprozess ist immer die Bereitschaft, sich beraten zu lassen und die Akzeptanz der Beraterperson.

Fachberatung berät Kindertagesstätten daher im Rahmen der Experten- und Prozessberatung auf einer offenen, transparenten, freiwilligen und ressourcenorientierten Basis mit dem Ziel, die Fachkräfte zum Nachdenken anzuregen und miteinander eigene und gewinnbringende Lösungsstrategien und Handlungskonzepte für ihre Praxis zu entwickeln.

8) Dokumentation

Die Beratungstätigkeit wird in Form von Sachberichten mit Tätigkeitsnachweisen (1x jährlich) dokumentiert. Der Sachbericht mit Tätigkeitsnachweisen wird in vorgegebener Form, spätestens zum 31.03. des Folgejahres, dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe von allen geförderten Trägern der Fachberatung vorgelegt.

9) Evaluation

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der Fachberatung, ist die regelmäßige Reflexion der eigenen Arbeit in Form von kollegialem Austausch unerlässlich. Jeder Träger der Fachberatung hat dafür eine eigene Struktur entwickelt.

Um eine professionelle Fachberatung im Landkreis leisten und um die Qualitätsentwicklung auf Grundlage des Thüringer Bildungsplanes in allen Kindertageseinrichtungen anregen und sichern zu können, ist eine stete Weiterbildung und Qualifizierung der Fachberater notwendig. Diese orientieren sich an den individuellen Themen der Kindertageseinrichtungen aber auch an den aktuellen Themen/Schwerpunkten in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern des Landkreises.

10) Geltungsbereich

Die vorgenannten Standards sind angelehnt an das aktuelle ThürKigaG, die Konzeption der Kita-Fachberatung des Landkreises sowie die Qualitätsstandards und fachlichen Empfehlungen des Freistaates Thüringen. Sie sind Bestandteil des Bedarfsplans der Kindertagesbetreuung des Altenburger Landes.

Die Qualitätsstandards definieren die Mindestanforderungen an die fachliche Umsetzung der Fachberatung nach § 11 ThürKigaG im Landkreis Altenburger Land. Bei zukünftigen Planungsprozessen finden diese Standards in ihrer jeweils geltenden Fassung Anwendung.

Änderungen der Qualitätsstandards in der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen für den Landkreis Altenburger Land sind nur durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses möglich.